

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II-2769 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.113/22-I/1/85

Wien, am 7. Juni 1985

Parlamentarische Anfrage Nr. 1360/J
der Abg. BERGSMANN und Genossen be-
treffend die Ausstattung der Fried-
hofskreuzung in Traun mit einer
Ampelanlage

1219/AB
1985 -06- 11
zu 1360/J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
10. Juni 1985

Auf die Anfrage Nr. 1360/J, welche die Abgeordneten
BERGSMANN und Genossen am 9. Mai 1985, betreffend die Ausstattung
der Friedhofskreuzung in Traun mit einer Ampelanlage an mich ge-
richtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Bei der angesprochenen Kreuzungsregelung handelt es sich um
die Bundesstraßenkreuzung der B 139 Kremstal Straße mit der Mitter-
feldstraße sowie um die nur rd. 50 m entfernte Gemeindestraßenkreuzung
der Linzerstraße mit der Weidfeldstraße. Seitens des Bundesministeriums
für Bauten und Technik wurde ein vom Amt der Oberösterreichischen Landes-
regierung vorgelegtes Projekt unter Zugrundelegung einer Verkehrsprognose,
bedingt durch die Verlegung der Leondinger Bezirksstraße Nr. 1386 (der-
zeitiger Verlauf Bahnhofstraße und Untere Dorfstraße) in die Weidfeld-
straße, zustimmend zur Kenntnis genommen. Die gegenständlichen Kreuzungen
hätten durch diese Verkehrsverlagerung ein höheres Verkehrsaufkommen zu
bewältigen. Da die Einsatzkriterien für eine Signalregelung der Bundes-
straßenkreuzung bisher nicht erfüllt werden konnten, wurde die Zustimmung
an die Bedingung gebunden, daß die Errichtungskosten vorerst nicht vom
Bund getragen werden. Eine anteilige Kostenrefundierung durch die
Bundesstraßenverwaltung nach einem Kostenteilungsschlüssel, basierend
auf Verkehrszählungen nach erfolgter Verkehrsverlagerung, wurde in Aus-
sicht gestellt.

./.

- 2 -

Zu 2):

Die Finanzierung von Verkehrsampeln ist durch die Straßenverkehrsordnung geregelt, eine Kostenteilung zwischen den beteiligten Straßenerhaltern richtet sich nach dem Ausmaß des Verkehrs auf der jeweiligen Straße.

Zu 3):

Nach den bisher geführten Gesprächen des Vertreters der Bundesstraßenverwaltung mit Vertretern der Stadtgemeinde Traun sowie der am 14. März 1985 abgeführten verkehrsrechtlichen Verhandlung ist die Errichtung der Signalregelung für Mitte 1986 vorgesehen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by several loops and a long horizontal stroke ending in a small hook.